

2. Treffen der im Kinderschutz Tätigen

29.11.2023 im Alten Rathaus



Inhalte

1. Historie zur heutigen Veranstaltung und Einführung
2. Aktuelles
3. Netzwerkarbeit mit und in Arbeitsgruppen zum Kinderschutz
4. Umsetzung der Anonymen Fallberatung nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG BkschG
5. Struktureller, organisatorischer Kinderschutz im Jugendamt
6. Öffentlichkeitsarbeit – Sensibilisierung von Fachkräften in der Thematik Kinderschutz
7. Empfehlung



1. Historie zur heutigen Veranstaltung

- in 2022 vier Treffen in Kooperation mit der Volkshochschule mit Kinderschutzfachkräften
- am 01.12.2023 ein erstes Treffen der Kinderschutzfachkräfte im Rathaus zu Bedarfen, Organisation, Zielen
- im Ergebnis:

Admin Gruppe - organisatorische Unterstützung der Koordinationsstelle Kinderschutz

Frau Biastoch

Frau Winkelmann

Frau Pohle- Frau Klusca

Frau Roenspieß

Kita Mandala gGmbH

Kitagesellschaft Magdeburg mbH

Kindertagespflege Jugendamt

Johanniter-Unfall Hilfe e.V.



Ausschnitte des 1. Treffens vom 01.12.2022 Workshop Bedarfe

- Gemeinsam stark für Kinder
- Aktuelle Informationen, Neuerungen
- Ansprechpartner transparent
- Unbürokratischer, zeitnaher Austausch
- Hilfe in allen Kinderschutzfragen
- Ziel: egal, wo ein Kind auftaucht, findet es Menschen + Strukturen, die durch Fachwissen, Netzwerkwissen + Methodenwissen in der Lage sind einen Schutzraum zu bieten
- Sicheres Vorgehen bei Kinderschutzfällen
- Netzwerk-Ziel: persönliches Kennenlernen → Vertrauen für Fachaustausch



1. Einführung

Formen

- Körperliche Misshandlung
- Psychische Misshandlung
- Sexuelle Misshandlung
- Vernachlässigung
- Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Partnerschaftsgewalt



Der Schutzauftrag – verfassungsrechtliche Grundlagen

- Art 6 GG, Abs. 1: **Ehe und Familie** stehen unter **besonderem Schutz des Staates**
- Art 6 GG, Abs. 2: **Pflege und Erziehung** sind das **natürliche Recht der Eltern** und die zuvörderst ihnen obliegende **Pflicht (Elternverantwortung)**
- Art 6 GG, Abs. 2 –Über ihre Betätigung (Anm.: die der Eltern) wacht die staatliche Gemeinschaft –**staatliches Wächteramt**

§ 8a Sozialgesetzbuch Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Absatz (1) “ Werden dem Jugendamt **gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt**, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, “

2. Aktuelles Koordinationsstelle Kinderschutz

- Umzug von der Lübecker Straße in den Wilhelm-Höpfner-Ring 1
- Seit 01.06.2023 Koordinationsstelle Kinderschutz Anbindung an die Stabstelle der Amtsleitung Jugendamt
- Verankerung im Team 51.01 Grundsatzangelegenheiten
- Ansprechpartnerin für alle Systeme rund um das Thema Kinderschutz
- zwei Personalstellen
- Organisatorische Trennung der Koordinationsstelle Kinderschutz und Koordinationsstelle Frühe Hilfen (neu 51.57) → weiterhin gemeinsames agieren im Rahmen der KiMa Netzwerkarbeit



3. Netzwerkarbeit mit und in Arbeitsgruppen zum Kinderschutz

- Facharbeitsgruppe Kinderschutz und Frühe Hilfen - viermal jährlich
aktuell: Anfrage zu verpflichtenden U-Untersuchungen in SA an das Ministerium und Einsatz für mehr Kinderschutz in Ausbildungsberufen
- Kinderschutz und Kindeswohl an der Schnittstelle Schule - zweimal jährlich
Kooperation zwischen dem FB 40.20 Schulentwicklung/Schulzuweisung und dem Jugendamt Magdeburg im Rahmen der Einschulungsphase- Nichtwahrnehmung der Einschulungsuntersuchung im Gesundheitsamt und fehlende Vorstellung des Kindes in der Schule durch die Sorgeberechtigten
- Kinderschutz im Familienkonflikt - fünfmal jährlich
Professionalisieren von Abläufen im familiengerichtlichen Verfahren
→ Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz und Frühe Hilfen mit dem Jobcenter Magdeburg



4. Umsetzung der Anonymen Fallberatung nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG BkschG

- strukturierte Situationsanalyse bei Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
 - Aufzeigen und Abwägen von weiteren Handlungsoptionen zum Schutz der betroffenen Kinder/Jugendlichen
 - Pool von insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz
- Verfahren für die LH Magdeburg:**
- Beratungsanfrage an Koordinationsstelle - Anfrageformular



- Terminvereinbarung mit insoweit erfahrener Fachkraft durch Koordinationsstelle in Geh- und Komm-Struktur
- Beratung mit Empfehlung zum weiteren Handeln - Festlegungen im Ergebnisprotokoll

§ 8b Sozialgesetzbuch

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.



- Arbeitsgruppe Fachkräftepool zur Absicherung der Anonymen Fallberatung - Treffen viermal jährlich

Gemeinsam Erreichtes:

Informationsblatt

Beratungsanfrage

Ergebnisprotokoll

Reflexionsbogen

Statistik

druckfrisch gemeinsam erarbeiteter
Flyer zur Anonymen Fallberatung
mit QR -Code



ottostadt
magdeburg

Im Zuge des Digitalen Rathauses ist die "Anonyme Fallberatung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung" ab sofort im Internet eingestellt
Start/Bürger + Stadt/Verwaltung + Service/Digitales Rathaus/ Anonyme Fallberatung im Kinderschutz

Hier der Link zu der Seite:

- [Landeshauptstadt Magdeburg](#)

Anfrage über Koordinationsstelle

telefonisch 0391/540-2592 oder

per Mail: Kinderschutz.AFB@jga.magdeburg.de



ottostadt
magdeburg

5. Struktureller, organisatorischer Kinderschutz im Jugendamt

Seit 1.11.2023 neue aktualisierten Meldebogen für die Aufnahme der Mitteilung zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung!

Der Meldebogen wurde durch die Koordinationsstelle Kinderschutz in Zusammenarbeit mit dem ASD des Jugendamtes (Team Krisendienst) und der FAG aktualisiert.

Die Notwendigkeit ergab sich aus:

- Bedarfsmeldungen beteiligter interner und externer Partner
- gesetzlichen Änderungen (SGB VIII - Reform)
- Änderung der organisatorischen Zuständigkeit

Wichtig(st)e Neuerungen:

- separater Meldebogen speziell für meldende Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen
- geänderte Kontaktadresse
- Angaben zur Profession der meldenden Person



Sie finden den aktualisierten Meldebogen im Internet im Digitalen Rathaus

[Kindeswohlgefährdung mitteilen / Landeshauptstadt Magdeburg - magdeburg.de](https://www.kinderwohlgefuehrdung-mitteilen.de)



Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- Feststellung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation
- Beratung im Team

weiteres Vorgehen
festlegen interne
Kinderschutzverfahren

Anonyme Fallberatungs-
anfrage über Koordinations-
stelle Kinderschutz

Meldung an Team
Krisendienst NEU:
Tel.: 0391/540 3280



Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung



Bitte senden an: Jugendamt Magdeburg Team Krisendienst
(täglich rund um die Uhr erreichbar)

E-Mail: Krisendienst@jga.magdeburg.de

Fax: 0391 258 9885

Tel: 0391 540 3280

Stand: November 2023

Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Datum der Meldung:

Uhrzeit:

Angaben zur Meldeperson:

Name, Vorname: Telefon:

Institution: E-Mail:

tätig, als (Profession):



Folgende Kriterien können zur Einschätzung des Risikos bei Kindeswohlgefährdung hilfreich sein:

1. Art der Verletzung/Beschädigung
2. Zustand/Selbsthilfepotential des Kindes
3. Eltern - Kind Beziehung
4. Problemwahrnehmung, Kooperations- und Veränderungsbereitschaft bzw. -fähigkeit der Eltern
5. Einbindung der Familie in ein soziales Netzwerk

Quelle: Dr. Elke Nowotny, Berlin



5. Öffentlichkeitsarbeit – Sensibilisierung von Fachkräften in der Thematik Kinderschutz

AG KiFaK

08.11.2023 zum Thema „Gespräche mit Kindern: (entwicklungs)-psychologische Grundlagen, Kindeswille und Interviewtechniken“ mit Herrn Prof. Dr. Körner



Fachtag Landesschulamt
im Roncalli Haus

**02.11.2023 Fachtag
„Psychischen
Belastungen im
Schulalltag
pädagogisch
kompetent begegnen“**



**Rathausfest
am 30.09.2023**



6. Empfehlung



Handreichung: Fallbesprechung im Kinderschutz

Die Publikation enthält ausführliche Informationen zu Fallbesprechungen, einer Methode zur Beratung komplexer Fälle im Kinderschutz, sowie Erläuterungen der einzelnen Arbeitsschritte. Die Handreichung liegt ausschließlich als PDF-Datei zur Verfügung. Ergänzend gibt es zwei weitere Elemente als PDF-Dateien: eine Beilage mit vertiefenden Informationen zu einzelnen Arbeitsschritten und verschiedene Kopiervorlagen (siehe Beschreibung).

www.bzga.de



<https://www.kinderschutz-zentren.org>

Diplom-Psychologin Dr. Elke Nowotny ist Mitautorin unserer Praxishandreichung über Schlüsselprozesse und -qualifikationen, die in der Fachberatung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind.



Kontakt Daten der Koordinationsstellen

Landeshauptstadt Magdeburg

Koordinationsstelle Frühe Hilfen
Wilhelm-Höpfner-Ring 1
39116 Magdeburg

fruehehilfen@jga.magdeburg.de

Kerstin Hörnlein-Reckewell
Tel.: 0391/540-2474
Claudia Grüngreif
Tel.: 0391/540-2475

Koordinationsstelle Kinderschutz
Wilhelm-Höpfner-Ring 1
39116 Magdeburg

kima@jga.magdeburg.de

Sandra Lodahl
Tel.: 0391/540-2592



ottostadt
magdeburg

Hinweise zum organisatorischen
Ablauf der heutigen Veranstaltung



ottostadt
magdeburg